

Erscheint wöchentlich Freitags.  
Zu beziehen nur durch die Post  
zum Preise von 1,20 M. viertel-  
jährlich.

Inserate kosten 30 Pfennig pro  
3 gespaltene Zeilen.  
Bei Wiederholungen entsprechen-  
der Rabatt.

# Sattler- und Portefeuille-Zeitung

Organ zur Wahrnehmung der Interessen aller in der Sattlerei und der gesamten  
Lederverwareindustrie und deren Nebenbetrieben beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen

Nr. 10 .: 25. Jahrgang

Verlag und Redaktion: Berlin SO. 16, Bräuden-  
straße 106 .: Telephon: Amt IV, 2120

Berlin, den 10. März 1911

**Inhalt:** Beitragszahlung. — Streiknotizen. — Der Kampf um die Jugend! — Schwindeltassen-Praktiken. — Konfusion. — Der Arbeitsmarkt im Januar 1911. — Die Lohnbewegung der Berliner Beschirrfäller. — Die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeuille- und Reiseartikelfabrikgewerbe. — Streiks und Lohnbewegungen. — Aus unserem Beruf. — Korrespondenzen. — Aus anderen Organisationen. — Ausland. — Rundschau. — Bekanntmachung des Vorstandes. — Bücherchau. — Adressen-Veränderungen. — Versammlungskalender. — Anzeigen.

Für die Woche vom 12. bis 18. März ist der 11. Verbandsbeitrag fällig. Wer länger als fünf Wochen mit seinen Beiträgen im Rückstande ist, kann keinerlei Unterstützung aus der Verbandskasse erhalten.

**Achtung! Kollegen! Achtung!**  
Die Kollegen werden in ihrem eigensten Interesse ersucht, bei Arbeitsaufnahme in anderen Städten sich zuvor bei der dortigen Ortsverwaltung zu erkundigen.

**Braunschweig.** Hier stehen die Sattler in einer allgemeinen Lohnbewegung.  
**Zeit.** In den hiesigen K i n d e r w a g e n f a b r i k e n steht die Gesamtarbeiterschaft im Streit.

**Dänemark.** Die Portefeuille- und Reiseartikelfabrik von G. A. Matthiesen in Kopenhagen ist wegen Lohn Differenzen gesperrt.

**Schweden.** Die Treibriemenfabrik von Kånke in Stockholm ist für Sattler und Riemer differenzhalber gesperrt.

**Schweiz.** Die Firma Landis, Reiseartikelfabrik, in Verliten bei Zürich, ist gesperrt. Sattler und Täschner haben den Betrieb zu meiden.

Von allen obengenannten Orten ist der Zugang streng fernzuhalten.

## Der Kampf um die Jugend!

Der aufmerksame Leser der Tagespresse wird bereits bemerkt haben, daß jetzt wieder die Zeit heranrückt, in der der „Kampf um die Jugend“ ganz besonders lebhaft Formen annimmt. Und wer sind die „Kämpfer“, die sich jetzt so bemerkbar machen, und welches sind die Beweggründe, von denen jene sich leiten lassen? Wir werden es gleich sehen! In allererster Linie treten da die Handwerksmeister und Kleinindustriellen auf den Plan, die mit heißem Bemühen und mehr oder weniger erheblichen Untkosten in den Inseratenpalästen der Zeitungen kampfsüchtige Versuche machen, von den vielen Tausenden von jungen Leuten, die jetzt die Schule verlassen und den ersten Schritt ins praktische Leben unternehmen sollen, einen möglichst großen Anteil sich zu sichern. Aber nicht etwa der Drang ist es, weil man in sich den Beruf fühlt, als wirklicher Lehrmeister tätig zu sein, oder weil man eine

innere Befriedigung empfindet, einem oder auch mehreren jungen Menschenkindern die Geheimnisse der Kunst mit Lust und Liebe und möglichst erschöpfend und vielseitig beizubringen! Nein, beileibe nicht! Von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, ist es die Sucht nach Profit, die Jagd nach billigen und willigen Arbeitskräften, welche die Herren „Meister“ veranlassen, ihre Hände nach der schulentlassenen Jugend auszustrecken. Und welcher Mittel bedient man sich nicht, um sich in den Besitz dieser „wertvollen Ware“ der jugendlichen Arbeitskraft zu setzen. Nicht etwa, daß man nur in Gestalt des Inserats die jungen Leute auf die zu besetzenden Lehrstellen hinweist. Nein, man spannt sogar die Verfassungskritiker vor den Interessententoren der Herren Lehrmeister. Da erscheinen ganz plötzlich in den Zeitungen Artikel, in denen von der guten alten Zeit des Handwerks ganz im allgemeinen die Rede ist. Und während man sonst über den Niedergang und den Ruin des Handwerks in den Zünften und Handwerkskammern genau so zu schreiben versteht wie die Junker im Bunde der Landwirte über die „Not der Landwirtschaft“, erfährt man jetzt plötzlich, daß es ein Irrtum, wenn nicht gar Schwindel ist, daß das Handwerk sich im Niedergang befinde! — Da wird den Eltern der zukünftigen Lehrkandidaten dargelegt, wie gut und vorteilhaft es gerade heutigen-Tages noch ist, ein Handwerk erlernt zu haben. In mehr als hundertfacher Variation kehrt jetzt die Behauptung wieder: „Handwerk hat einen goldenen Boden“. Nachdem man nun die Deffentlichkeit ganz allgemein von der Zukunft des Handwerks „überzeugt“ hat, geht man dann zum speziellen Teil über. Da erscheinen Artikel, daß z. B. speziell der Sattlerberuf ein solcher ist, den man nicht übersehen möge bei der Wahl des zukünftigen Erwerbszweiges. In anderen Artikeln wiederum wird der Schneiderberuf, der der Graveure, Lithographen, Buchdrucker, der Reihe nach kommen wohl fast alle heran, als ganz besonders empfehlenswert dargestellt. Da wird irgendeiner dieser Berufe lobend erwähnt, indem man die Knappheit der Berufsangehörigen (also stete und dauernde Beschäftigung versprechend) oder die hohen Löhne und die kurze Arbeitszeit oder aber das leichte Selbständigwerden in mit geringem Kapital besonders hervorhebt. Ob diese Angaben zutreffend sind oder nicht, darüber machen sich diese gewissenlosen Scribenten und die für solche „redaktionellen“ Artikel äußerst gut bezahlte bürgerliche Presse keinerlei Bedenken.

Und sehr oft sehen sich die Gewerkschaften der gerade in Frage kommenden Berufe veranlaßt, gegen diese Irreführung der öffentlichen Meinung ganz energisch Front zu machen. Denn in gewissenloser Weise werden häufig für Berufe „Lehrlinge“ gesucht, deren „Beruf“ es tatsächlich nur noch sein kann, billige und willige Arbeit jugendlicher Arbeitsburlichen zu

verrichten, weil der Beruf als solcher schon in der Auflösung begriffen ist. Daß es auch in den noch am glühendsten gelagerten Berufen „Lehrstellen“ gibt, die als alles andere eher, nur nicht als Lehrstellen bezeichnet werden müssen, wollen wir hier nur nebenbei erwähnen. Derartige Pruck- und Schinderbuden sind als Ausbildungslätten junger Leute natürlich ganz ungeeignet und zu meiden wie die Pest. Denn der Schaden, den solcher „Stummtempel“ an dem Lehrling, dem werdenden Kollegen, anrichtet, ist sehr oft zeitlebens nicht wieder gutzumachen. Gewiß, irgendwie und wo unterkommen wollen und müssen die schulentlassenen Proletarier, denn schon allzu lange ward der Lebenshaltungsetat der elterlichen Familie belastet. Wir können und wollen darum auch nicht die Wege gehen oder empfehlen, die hier und da aus Kurzsichtigkeit und Egoismus die eine oder die andere, meist örtliche Zeitung einer Berufsorganisation geht, indem man speziell vor der Ergrübelung — sagen wir mal — des Buchdruckerberufes warnt. Der Werdeinstuß des Berufs egoismus schaut allzu deutlich hervor, als daß er nicht sofort erkannt würde. Viel richtiger, ja überhaupt einwandfrei und nachahmenswert ist es hingegen, wenn es den einzelnen Berufen gelingt, auf vertraglichem Wege die Lehrlingszahl zur Zahl der Gehilfen in ein gesundes Verhältnis zu bringen. Denn was die Gebetsgebete bisher auf diesem Gebiete geleistet hat, ist beinahe noch weniger als nichts!

Das wäre in kurzen Zügen der Kampf um die „Hände“, um die förderliche und sachliche Arbeitskraft der Jugend. Aber die Jugend hat auch eine Seele, eine Gesinnung, einen Geist! — Und der Kampf um die Beeinflussung des Geistes der Jugend, um die Erziehung der Seele der Jugend wagt noch ungleich heftiger als der um die jugendliche Arbeitskraft. 1 Million Mark hat die preussische Regierung ausgeworfen, um diesen Kampf um die Jugendseele erfolgreich führen zu können. Zünften, Handwerks- und Gewerkschaften weitestgehend miteinandern, um die Jugend von den berufslichen Jugendabteilungen, die die meisten Gewerkschaften wohl schon errichtet haben, fernzuhalten. Die Lehrverträge sehr vieler Zünften enthalten das Verbot, das geleglich kaum günstig sein dürfte, den Jugendabteilungen der betr. Berufsorganisation beizutreten. Die Lehrer an den Fortbildungsschulen beteiligen sich in großer Zahl gleichfalls an der Bekämpfung der gewerkschaftlichen Jugendabteilungen! — Und warum das alles? Nun, sie ist jetzt Allgemeingut geworden, nämlich die Erkenntnis: „Wer die Jugend hat, dem gehört die Zukunft.“

Und wie bisher auf allen anderen Gebieten, so melden sich auch hier wieder die Vapageien der Gewerkschaftsbewegung, die „christlichen“ Organisationen, mit heiserem Getöse an, daß auch sie auf die Jugend reflektieren. Die kirchlichen Organisa-

lationen können gleichfalls nicht helfen, wo alles liegt. Und nun noch der große Schwarm derer, die unter den verschiedensten Titulaturen und Bezeichnungen, aber immer unter der Maske „christlich-national“ jetzt köstlich nur das „Wohl der Jugend“ einzutreten behaupten. Diese Sorte „Jugendbeglückter“ geht sich sogar nicht an die Unternehmerverbände und Innungen zu wenden mit dem Ertruden, ihnen die Lehrlinge gewaltiam zuzuführen. So sandte zum Beispiel der Obermeister der Wiesinger Stellmacherei kürzlich an mehrere Lehrlinge dieses Berufs die amtliche Anordnung, daß sie sich bei der Jugendbeilegung des Evangelischen Männer- und Junglingsvereins anzumelden hätten. Derartige Maßnahmen stehen mit der Forderung, daß gewerbliche Vereinigungen sich in religiösen oder politischen Fragen neutral zu verhalten hätten, in direktem Widerspruch und dürften jedenfalls dem Willen der Eltern und Vormünder der meisten Lehrlinge kaum entsprechen. Aber auch ohnedies bleibt die Frage offen, was eine derartige Anordnung mit der beruflichen Ausbildung zu tun hat? Soll damit vielleicht zum Ausdruck kommen, daß jene Arbeiter, die nicht besonderen konfessionellen Vereinigungen anhängen, keine tüchtigen Arbeiter sind? Da dort man sich doch nicht wundern, wenn derartige Eingriffe in das Organisationsleben der in Frage kommenden Arbeiterkategorie Gegenströmungen erzeugen. Deshalb wird es auch nicht allzu viel nutzen, daß sich jetzt die katholischen Arbeitervereine und die christlichen Gewerkschaften, die „momentan und bis auf weiteres“ auf Geheiß des Papstes das gegenseitige Schädeleinflagen eingestellt und sich gemeinsam auf den Jugendtag begeben haben. So brachte neulich die „Westdeutsche Arbeiterzeitung“, das Organ des Verbandes katholischer Arbeiter- und Knappenvereine Westdeutschlands, das Resultat einer Vespredung „älterer und erfahrener Vereinsleiter der katholischen Jugend-, Gesellen- und Arbeitervereine Süddeutschlands, die von dem süddeutschen katholischen Jugendsekretariat einberufen war, und der einige führende Stützen der christlichen Gewerkschaften bewohnten“, wie sich das genannte Blatt wörtlich ausdrückt, in folgenden Zeilen:

I.

Ansichts des gemeinsamen Zusammenwirkens und der lebhaften Mitwirkung der Sozialdemokratie und sozialistischen Gewerkschaften unter den jugendlichen Arbeitern erscheint es dringend notwendig, daß die katholischen Jugendvereinigungen ihre Mitglieder schon möglichst beim Eintritt in das gewerbliche Arbeitsverhältnis den christlichen Gewerkschaften zuführen.

Gleichzeitig sollen die katholischen Jugendvereinigungen die Bestrebungen der christlichen Gewerkschaften unterstützen, um auch diejenigen katholischen jugendlichen Arbeiter zu gewinnen, die bisher den katholischen Jugendvereinigungen ferngeblieben sind. Die christlichen Gewerkschaften werden andererseits bei der Organisation der jugendlichen in den Gewerkschaften alles vermeiden, was als eine neue, den konfessionellen Jugendvereinigungen abträgliche Vereinsbildung, insbesondere durch regelmäßige Veranstaltungen zwecks veredelnder Unterhaltung und Erholung, erdienen könnte, vielmehr in ihrer Tätigkeit unter den jugendlichen Mitgliedern sich auf die Lösung der gewerkschaftlichen Aufgaben beschränken; sie werden überdies dahin wirken, daß ihre katholischen jugendlichen Mitglieder vollständig den katholischen Jugendvereinigungen beitreten, denen die christlichen Gewerkschaften die ignominische Pflage religiös-firchlicher und der Allgemeinbildung, der sozialen und staatsbürgerlichen Schulung, der Veranstaltungen zwecks veredelnder Unterhaltung und Erholung zuweisen.

Es muß als wünschenswert bezeichnet werden, daß die christlichen Gewerkschaften bei der Festlegung der Beiträge für die jugendlichen Mitglieder möglichst Rücksicht nehmen auf deren finanzielle Leistungsfähigkeit sowie auf die finanziellen Anforderungen, welche von den

katholischen Jugendvereinigungen an sie gestellt werden.

II.

Die Art und Weise der Gewinnung der jugendlichen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften kann keine einheitliche sein.

1. Dort, wo der katholische Jugendverein den größeren Teil der katholischen Arbeiter umfaßt, wird die Abhaltung von Versammlungen, welche diese jugendlichen Arbeiter über die Bedeutung der christlichen Gewerkschaften aufklären und sie für diese werben am zweckmäßigsten Sache der katholischen Jugendvereinigungen sein, welche dabei unterstützt werden von geeigneten katholischen Mitgliedern der Gewerkschaften. Diese Werberarbeit der katholischen Jugendvereinigungen wird zu ergänzen sein durch die Werkstatt- und Hausagitation der christlichen Gewerkschaften.

2. Dort, wo die katholische Jugendvereinigung leider erst einen geringen Teil der jugendlichen Arbeiter gewonnen hat, wird der Jugendverein aus seiner Mitte und unter Zuziehung geeigneter katholischer Mitglieder der Gewerkschaften eine Kommission bilden, welche den obengenannten Aufgaben sich unterzieht.

3. An Orten, wo viele fremde jugendliche Arbeiter zuziehen und wo infolge einer dauerlichen Entfremdung vieler Familienväter vom kirchlichen Leben nicht zu erwarten ist, daß die große Masse der katholischen jugendlichen Arbeiter auf andere Weise für die christlichen Gewerkschaften gewonnen und von dem Eintritt in die sozialistischen Gewerkschaften zurückgehalten werden kann, werden die christlichen Gewerkschaften nach Bedürfnis von Zeit zu Zeit Werberveranstaltungen unter den jugendlichen Arbeitern sowie belehrende Versammlungen für ihre jugendlichen Mitglieder abhalten, bei denen erprobte Mitglieder der katholischen Landesvereine zur Mitwirkung herangezogen werden.

So hätten wir gleich das ganze Programm, nach welchem in Zukunft die „Jugendbeglückung“ fabriziert werden soll. Daß die andere Obergang, die „geheilte“, nicht fehlen wird, wo die „geheilte“ schon in voller Tätigkeit ist, dürfte selbstverständlich sein. Ebenso selbstverständlich ist es, daß noch eine Anzahl anderer Dackmäler, Ruder- und Dunkelmännervereinigungen ihre dünnen Finger nach dem frisch pulserenden Leben der Jugend ausstrecken. Unsere heilige Aufgabe muß es daher sein, Geist und Körper unseres Nachwuchses, unserer Kinder, vor dem Giftbauch der Jugendseelenverwüster wie vor den Krallen und Klauen profitulärer, gewissenloser Lehrlingshändler zu beschützen. Gewiß, es ist richtig, Verjahre sind keine Herrenjahre, und eine der ersten Aufgaben des jungen Menschen ist die: zu lernen, sein jugendliches wird sich dem Kate der Alten entziehen können und entziehen wollen. Aber gegen die Verfrüppelung seiner Persönlichkeit, durch diese Sorte „Jugendbildner“ wird und muß er sich wehren. Das geschieht aber am besten auch nur in und durch die Organisation. Für alle jugendlichen Berufsangehörigen heiße es daher: Eine in die Jugendabteilungen unseres Berufes! Auf, in den Kampf der Geister, um die Befreiung der Jugend von falschen Vormündern und schlechten Ratgebern; denn der Jugend gehört die Zukunft!

Schwindelhaften-Praktiken.

Allen Voraussicht nach steht auf dem Gebiete der Arbeiterversicherung eine gewisse Umwandlung bevor, die auch an den Schwindelhaften nicht spurlos vorübergehen wird. Es scheint nun, daß gegenwärtig schon die Verhältnisse für diese Art Kassen durch die Einwirkung der öffentlichen Meinung, und zum geringen Teil auch durch die behördliche Aufsicht, sich so geüßigt haben, daß sie sich nur noch mit den zweifelhaftesten Mitteln zu behaupten vermögen. Was darin neuerdings von den verschiedensten Privatfronten, Versicherungsvereinen und -anstalten geleistet wird, spottet jeder Beschreibung. Für die mit diesen Unternehmungen berufsmäßig in Verbindung stehenden Gewerkschaftsmitglieder, die Vertrauensleute und nicht zuletzt für die in den Gewerkschaftsbureaus und Arbeitersekretariaten Tätigen ist

von Zeit zu Zeit eine orientierende Zusammenstellung notwendig, zumal diese Art Kassen erfahrungsgemäß gewisse zu beklagen haben und um sich ihrer Verwaltung die wenigsten Mitglieder geben.

Im Vorjahr haben eine Anzahl dieser Kassen den Versuch unternommen, durch einen **Schulverband** sich gegenseitig zu helfen, wie Seite 109 des vorigen Jahrgangs des „Correspondenzblattes“ von mir näher dargelegt wurde. Der Schulverband ist seitdem verfracht; die Kasse „Fortuna“ in München, die im Vorjahr den Vorsitzenden des Schulverbandes stellte, existiert nach einem sehr unruhigen Ende auch nicht mehr, und der letzte Vorsitzende des Schulverbandes, Buchdruckereibesitzer Eisenhardt in Kassel, konnte ihn auch nicht mehr retten; er hatte genügend mit der von ihm geleiteten und getürdeten Kasse „Germania“ zu tun. Diese hatte nicht nur eine innere Krise zu bestehen, die zum Austritt einer Anzahl der durch das Treiben angeworbener Vorstandsmitglieder führte, sondern der Polizeipräsident von Kassel warde auch nachdrücklich vor ihr, weil zwischen Einnahmen und Ausgaben, speziell den für Verwaltungsausgaben, ein gar zu großes Mißverhältnis obwaltet, jede finanzielle Sicherheit für die Ansprüche der Versicherten fehle. Und beim Erscheinen dieser Zeilen wird wohl das Schicksal der Kasse schon entschieden sein.

Der Krankenunterstützungsstelle in Kassel und der Münchener „Fortuna“ folgte zunächst die „Allgemeine deutsche Kranken- und Begräbnisversicherungsanstalt“ in Eisenach, die am 28. Januar 1910 vom Bezirksausfchuh geschlossen wurde. Der dadurch um seine Existenz gekommene Direktor Jäger übernahm schnell eine Bezirksdirektorstelle bei der ihm gestimmungsverwandten „Allgemeinen Kranken-Versicherungsstelle zu Chemnitz“ und berief zum 11. März 1910 nach Eisenach eine Generalversammlung der Mitglieder seiner geschlossenen Kasse ein, in der der Hebertritt der nicht mehr existierenden Kasse in die gleichartige in Chemnitz „beschlossen“ wurde. Wie viele Mitglieder diesen Schritt sahen, ist nicht bekannt geworden. Die Chemnitzer Kasse erließ die notwendigen Ausschreiben, um die verwaisenen Mitglieder, soweit sie noch nicht genug gebraut waren, zu sich herüberzuführen in eine, wie es so schön hieß, „finanziell sicher dastehende Kasse“. — Öffentliche und private Warnungen wurden sofort beim Bekanntwerden dieses einzigartigen Hebertritts erlassen, die ihren Zweck wohl auch nicht verfehlten und deren Notwendigkeit und Berechtigung nach einigen Wochen dadurch erhärtet wurde, daß die Chemnitzer Kasse am 9. Juli 1910 ihre Auflösung beschließen und Unterstützung bei der „Bayerischen Versicherungsanstalt, E. S. in München“ suchen mußte. Warum der Anschlag gescheit wurde, bedarf seiner weiteren Ausführungen; was es aber mit ihrer eigenen und der Sicherheit der Bayerischen Versicherungsanstalt, und namentlich mit der zu Heilungszwecken verbreiteten Behauptung, daß die Vereinigten Kassen über einen Vermögensbestand von annähernd 200 000 Mk. verfügten, für eine Bewandnis hatte, ergab eine Auskunft der Münchener Polizei, nach der bei der „lebenfähigen“ Münchener Kasse ein Garantiefonds von 100 000 Mk. nicht vorhanden sei. Die Mitglieder der Allgemeinen Krankenversicherungsstelle Chemnitz, denen von ihrer Kasse beim Hebertritt in die Münchener ausdrücklich alle Rechte garantiert worden waren, wurden noch besonders dadurch geprellt, daß sie nur dann Ausnahme fanden, wenn sie den Bedingungen des Statuts der Bayerischen Versicherungsanstalt entsprachen, die sich eine Aufnahme in jedem einzelnen Fall vorbehielt und von einer genauen Prüfung abhängig machte. Diesen Tatbestand gab die Münchener Polizeibehörde Mitte Dezember 1910 bekannt und verwies noch ausdrücklich auf den Umstand, daß der Verfasser des mit dem Hebernamenvertrag nicht übereinstimmenden Rundschreibens, der frühere Direktor Bauer, jetzt in Chemnitz Filialdirektor der Münchener Kasse sei. — Schwindel überall.

Ein ähnliches Unternehmen ist die „Süddeutsche Versicherungsanstalt in Straßburg“, die, erst in Straßburg gegründet, vorübergehend in Karlsruhe ihren Sitz hatte, neuerdings aber wieder von Straßburg aus ihre „volksbeglückende“ Tätigkeit ausübt. Sie hatte nach einer Warnung des Bezirksamts Karlsruhe nur ein ganz unbedeutendes Reinerlösen, an Mitgliederbeiträgen einen Rückstand von 9600 Mk., die zum größten Teil uneinbringlich waren. Der Summe der eingegangenen Mitgliederbeiträge stand ein Verwaltungsaufwand in etwa gleicher Höhe gegenüber. Von einer hohen finanziellen Sicherheit könne also keine Rede sein. — Anfang Januar 1911 erging nun noch von Bochum aus eine Warnung vor zwei untreuen Dickschneidern, und zwar vor der „Rheinisch-Wärtischen Krankenunterstützungsstelle in Bochum“, die laut einer behördlichen Revision 82 Prozent der Einnahmen für Verwaltungszwecke ausgab, und vor der „Deutschen Krankenunterstützungsstelle in Wernau“ bei Langendreez, die sogar 94,40 Proz. der Gesamteinnahme allein für Verwaltung verausgabte.

Wie die ungeheuren Vermaltungslosten...

- 1. die Aufnahmegebühr für jedes neue Mitglied 2 Mk.;
2. den ersten Monatsbeitrag jedes neuen Mitgliedes;
3. 12 Proz. Inzassoprovision vom 2. Monat ab;
4. Eine Abholgebühr von 10 Pf. pro Monat und Mitglied;
5. 6 Mk. Bureauzuschuß für je 50 zahlende Mitglieder;
6. 20 Mk. Fahrlohnersatz für je 40 Reisen pro Monat;
7. 50 Pf. für jede „überwiesene“ Krankenkontrolle.

Die Allgemeine deutsche Krankenkasse in Stuttgart...

- 1. 2 Mk. Aufnahmegebühr;
2. 50 Proz. Erwerbsprovision vom 1. Monatsbeitrag;
3. 50 Pf. Einschreibgebühr;
4. 12 Proz. Inzassoprovision vom 2. Monat ab;
5. 10 Pf. Abholgebühr pro Monatsbeitrag;
6. 50 Pf. für jede Krankenkontrolle;
7. 1 Mk. für Meldung einer Hebertretung der Statuten im Krankheitsfall.

Hier handelt es sich um Kassen, die schon einige Zeit existieren...

Verfolgt man die Ausbreitung der Kassen genau... die Stuttgarter Kranken- und Sterbeversicherungsanstalt...

Alle Schönheiten dieser Kassen anzuführen, geht hier zu weit...

kurz, die Aufnahme wird vollzogen, die Beitragszahlung beginnt...

Die Vereinigung der Christenbergnischen Vereine für freie Arztwahl...

Der Grund für diesen Beschluß liegt darin, daß in den letzten Jahren die Patienten und die Ärzte durch Zwangsdellen...

Es kann nicht Sache der Ärzte sein, zu einer planmäßigen Schädigung der Patienten die Hand zu bieten...

Die Ärzte haben aus ihren Erfahrungen den treffendsten Entschluß gezogen...

Für die organisierte Arbeiterschaft ergibt sich aber die bringende Notwendigkeit...

Konfusion!

In einem langen Leitartikel, benamnt: „Strömungen und Stimmungen“...

wie den Streit mit den katholischen Fachvereinigungen Richtung Berlin und noch einiges andere mehr...

Man erkennt, daß hier in ganz unauffälliger Form der christlichen Gewerkschaftsbewegung offenbar eine ganz andere Wendung gegeben wird...

Nun begehrt die „Post“ mit dieser ihrer Meinungäußerung, vom Unternehmerstandpunkte aus betrachtet...

Die „Post“ hat anscheinend von dem Wesen der christlichen Gewerkschaften nur eine dunkle Vorstellung...

Nach Anführung dieser „naheliegenden Gründe“ spricht das Blatt die Vermutung aus, daß die freien Gewerkschaften...

war, zweitens auf das Blatt zu, daß die „christlichen“ Gewerkschaften in Wirklichkeit mit dem katholischen Lager der Gewerkschaftsbewegung und und daß die „christlichen“ des katholischen Gewerkschaften auch politische Aufgaben zu erfüllen haben, nämlich die Bekämpfung der politischen Verirrungen der Sozialdemokratie. Aus dieses unfeindliche Eingehen kann man den „Christlichen“ dankbar sein, obwohl uns damit keine neue Offenbarung geworden ist. Nur auf einige Widersprüche möchten wir noch besonders aufmerksam machen. Dieser haben die „christlichen“ Plätter und Arrangeure stets besaß, gerade wegen dem „religiös-kulturellen“ Problem, ist die Gründung der „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt notwendig gewesen, gegenüber den freien Gewerkschaften, die auf religiösem Gebiete bekanntlich völlig neutral sind. Der Gedanken- und Ideeninhalt der christlichen Religion müsse auch die rein wirtschaftlichen Forderungen der Arbeiterklasse durchziehen und erfüllen. Und nun mit einem Male soll das nicht mehr nötig sein, ja, sogar auch früher schon gar nicht vorhanden gewesen sein? Wann haben die „Christlichen“ dann aber die Wahrheit gesagt, jetzt oder früher, oder niemals? Auch politisch neutral sollen angeblich die „christlichen“ Gewerkschaften stets gewesen sein, und jetzt ist eine ihrer Hauptaufgaben die Bekämpfung der Sozialdemokratie? Worum diese „Schwenkung“? Nun, ganz einfach: „Der Men muß“, das Zentrum braucht die Arbeiter bei der nächsten Reichstagswahl und so hat man sich des römische Verhugungspulver herbeigeholt, denn wider den Stachel von Rom darf kein christliches Blatt und kein „christlicher“ Gewerkschaftler töden.

Weshalb und zu welchem Zwecke, so fragen wir nun, sind denn jetzt aber die „christlichen“ Gewerkschaften überhaupt noch notwendig, wenn das „religiös-kulturelle“ Problem in deren Tasein keine Aufgabe mehr zu erfüllen hat? Lediglich nur noch zur Bekämpfung der Sozialdemokratie? Weshalb, so fragen wir weiter, muß es nun ausgedehnt noch „christliche“ Gewerkschaften geben, wenn diese doch nichts weiter sein wollen als Berufsorganisationen der Arbeiterklasse, was doch die freien Gewerkschaften in weit höherem und umfassenderem Maße sind als die sogenannten christlichen Gewerkschaften? Wir nehmen an, daß auch die „christliche“ „Lederarbeiterzeitung“ einsehen wird, daß sie um die Beantwortung dieser Fragen nicht herumkommen wird. Also „Erkläre mir, Graf Terindur, diesen Zwiespalt der Natur.“ Volur.

**Der Arbeitsmarkt im Januar 1911.**

Nach dem „Reichsarbeitsblatt“ wies die Lage des Arbeitsmarktes keine erheblichen Unterschiede gegenüber dem Vormonate auf. In den Industrien, die vom Weihnachtsgeschäft abhängen, ist naturgemäß ein erheblicher Rückgang zu beobachten. Die Lage des Baugewerbes wird als der Jahreszeit entsprechend ruhig, aber im allgemeinen befriedigend bezeichnet.

Am Ruhrkohlenmarkt zeigte sich eine leichte Abschwächung. In den übrigen Steinkohlenegebieten ließen sich nur leichte Veränderungen konstatieren.

Im mitteldeutschen Braunkohlenbergbau war die Beschäftigung der Werke im allgemeinen befriedigend. In der chemischen Erzfabrikation war der Geschäftsgang im ganzen nicht schlecht. Die Metallindustrie wird teilweise ungünstig beeinflusst von der Unsicherheit, die über das Zustandekommen der Syndikate herrscht. Die Lage der Maschinenindustrie befriedigte im allgemeinen. Die Automobilindustrie hatte wie im Vormonate gut zu tun; vereinzelt kamen sogar Überbeständen vor. Im Eisenbahnwaggonbau scheint endlich eine etwas bessere, wenn auch noch durchaus ungenügende Geschäftslage Platz zu greifen. Sehr schlecht hingegen lag das Geschäft in Luxuswagen und Karosserien! In der Lederindustrie lagen Lederwaren und Mezzerielle sehr schlecht, was natürlich in diesem Monate nicht viel besagen will. In der Textilindustrie waren die Baumwollspinnereien noch immer recht unbefriedigend beschäftigt; auch die Lage der Tuchindustrie läßt viel zu wünschen übrig. Der Geschäftsgang der elektrischen Industrie war befriedigend, auch die chemische Industrie hatte gut zu tun. Die Lage des Kleinmarktes wird weiter günstig beurteilt. Nach den Berichten der Krankenkassen hat der Beschäftigungsgrad, wie meist um diese Jahreszeit, jedoch etwas stärker als im Vorjahre im Laufe des Januar weiter nachgelassen; dies ist zum Teil auf das Baugewerbe und das nach Beendigung des Weihnachtsgeschäfts weniger Leute brauchende Handelsgewerbe zurückzuführen. Es ergab sich am 1. Februar 1911 gegenüber dem 1. Januar eine Abnahme der versicherungspflichtigen Mitglieder abzüglich der Kranken von insgesamt 42 555 (30 797 männlichen und 2758 weiblichen Mitglieder). Gegenüber dem 1. Januar ist der Beschäftigungsgrad der männlichen Personen von 100 auf 98 gesunken, während der der weiblichen Personen derselbe geblieben ist. Im Gegensatz zu den Krankentafelziffern ergeben die Arbeitsnachweisziffern eine scheinbare Besserung gegenüber dem Dezember und dem Januar des Vorjahres. Bei der Gesamtzahl der berichtenden Arbeitsnachweise, für welche vergleichbare Angaben vorliegen, kamen nämlich im Januar 1911 auf je 100 offene Stellen bei den männlichen Personen 196, bei den weiblichen Personen 90 Arbeitsnachweise gegen 218 bzw. 100 im Dezember und 254 bzw. 98 im Jahre 1910. Die Lage des Berliner Arbeitsmarktes verschlechterte sich gegen den Vormonat weiter, gegen Januar 1910 hatte sich jedoch für männliche Arbeiter der Beschäftigungsgrad erheblich gebessert, für weibliche Arbeitskräfte war er auf denselben Höhe geblieben. In Schleswig-Holstein, Lübeck und Hamburg war die Erwerbsmöglichkeit für ungelernete Arbeiter ungünstiger als im Vorjahre, in dem starke Sonderefälle Arbeitslosigkeit schafften. Aus dem Rheinlande wird berichtet, daß der Geschäftsgang gegenüber dem Dezember wenig Veränderung aufweist. Der Bericht über den Arbeitsmarkt in Hessen und dessen Provinz stellt eine Besserung gegenüber früheren Jahren fest, die auch dadurch zum Ausdruck kommt, daß die Städte erst später als sonst mit Notstandsarbeiten beginnen. In Bayern, Württemberg und Baden läßt sich eine Besserung des Beschäftigungsgrades bemerken. Die Einnahmen aus dem Güterverkehr deutscher Eisenbahnen betragen im Januar 136 697 404 Mk., das sind 10 588 824 Mk. mehr als im gleichen Monate des Vorjahres. Das bedeutet eine Mehrerlöse von 171 Mt. oder 6,98 Proz. auf 1 Kilometer.

3. Einen Zuschlag von 10 Proz. für alle Kollegen, die den Mindestlohn bereits erreicht oder überschritten haben;  
4. für Heberstunden 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag.

Diese Forderungen wurden bei der Sitzung eingereicht und der Gesellenausschuß mit der Vertretung beauftragt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, wollten die Kollegen in den einzelnen Betrieben selbst vorgehen.

Die Erfahrungen der früheren Jahre bei ähnlichen Vorgängen hatten nun stets gezeigt, daß der in vielen Zünften noch herrschende „Junfergeist der „guten alten Zeit“ auch in der Berliner Sattlerinnung stark vertreten war. Denn auch diese sah bisher in jeder Arbeiterforderung einen Eingriff in ihre „Herrenrechte“. Viele guten Leute konnten sich absolut nicht damit abfinden, daß den Arbeitern ein wohlbegründetes Recht zuteil, bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzureden.

In der Zünfterversammlung aber, in der der Gesellenausschuß diese Forderungen vortrat, zeigte es sich, daß nach dieser Ansicht ein Umstimmung zum Besseren eingetreten ist. Diese ehemaligen Hauptstreiter der Zünfte, die oft selbst keine Gesellen beschäftigten, aber früher bei Arbeiterforderungen stets das „rote Wort“ führten und die Vertreter der Arbeiter förmlich niederbrüllten, hielten sich diesmal vollständig im Hintergrund, während der einflussreichere Teil der Meister einer gütlichen Verständigung mit den Gehilfen das Wort redete. Man verkannte durchaus nicht, daß die Zustände innerhalb der Geschirrbünde verbesserungsbedürftig seien und daß die Ungleichheit der Löhne nicht im Interesse des Berufes liege. Von denjenigen „Meistern“, die es fertigbrachten, ihre Gesellen mit 20-21 Mk. pro Woche zu entschulden, ergriff keiner das Wort. Ob das Schamgefühl sie abhielt, solche Hungerlöhne zu verteidigen? Die Forderungen wurden an eine Kommission verwiesen, welche mit dem Zünftervorstand und dem Gesellenausschuß gemeinsam die Sache weiterberaten solle, und das Resultat dieser Beratungen der nächsten Zünfterversammlung zur Beschlußfassung vorlegen solle. In dieser Kommission kam es dann zu einer Einigung auf folgender Basis:

**Die Lohnbewegung der Berliner Geschirrfattler.**

Nach langer Pause gingen in diesem Frühjahr nun auch die Berliner Geschirrfattler wieder daran, ihre traurige Lage zu verbessern. Die stetig steigende Verteuerung des Lebensunterhaltes machte eine Regelung der bestehenden schlechten Lohn- und Arbeitsbedingungen zur gebieterischen Notwendigkeit. Dieses Verlangen wurde um so stärker, je mehr die anderen Branchen unseres Berufes mit Erfolg ihre Arbeitsverhältnisse verbessert haben, so daß die Geschirrfattler in Entlohnung sowie Arbeitszeit immer mehr und mehr zurückblieben, obwohl auch in der Geschirrbünde durchaus vollwertige Arbeitskräfte verlangt werden. Eine im Jahre 1910 angenommene Statistik zeigte geradezu traurige Zustände in dieser Hinsicht. Konnte doch festgestellt werden, daß zifra 100 Kollegen noch länger als 9 Stunden täglich arbeiteten, ja, es kamen sogar noch Arbeitszeiten bis zu 11 Stunden vor. Dasselbe traurige Bild wurde bei den Löhnen nachgewiesen. Weit über 100 Kollegen hatten einen Stundenlohn von 50 Pf. bis zu 35 Pf. herunter. Verheiratete Kollegen wurden mit 25-26 Mk. Wochenverdienst nach Hause geschickt. Diese für Berlin vollständig unzulänglichen Arbeitsbedingungen wurden fast ausschließlich in den Betrieben des Kleinmeisterturns festgestellt. In den Spezial- und Exportgeschäften war die Lage etwas günstiger, trotzdem auch hier noch vieles im argen liegt. Das Hauptaugenmerk dieser Bewegung mußte sich demzufolge auf die Verbesserung der Verhältnisse der bei den Kleinmeistern beschäftigten Kollegen konzentrieren, um die in diesen Betrieben herrschende große Ungleichheit in der Entlohnung sowie der Arbeitszeit zu beseitigen. Eine am 22. November v. J. abgehaltene öffentliche Versammlung beschäftigte sich daher mit der Lage der Branche und kam nach eingehender Diskussion zur Aufstellung der folgenden Forderungen:

1. Einführung der 53stündigen Arbeitswoche;
2. der Minimallohn beträgt 50 Pfennig pro Stunde. Für Ausgelernte im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit darf der Lohn nicht unter 45 Pf. betragen.

3. Einen Zuschlag von 10 Proz. für alle Kollegen, die den Mindestlohn bereits erreicht oder überschritten haben;
4. für Heberstunden 25 Proz. für Nacht- und Sonntagsarbeit 50 Proz. Zuschlag.

Diese Forderungen wurden bei der Sitzung eingereicht und der Gesellenausschuß mit der Vertretung beauftragt. Sollte eine Einigung nicht erzielt werden, wollten die Kollegen in den einzelnen Betrieben selbst vorgehen.

Die Erfahrungen der früheren Jahre bei ähnlichen Vorgängen hatten nun stets gezeigt, daß der in vielen Zünften noch herrschende „Junfergeist der „guten alten Zeit“ auch in der Berliner Sattlerinnung stark vertreten war. Denn auch diese sah bisher in jeder Arbeiterforderung einen Eingriff in ihre „Herrenrechte“. Viele guten Leute konnten sich absolut nicht damit abfinden, daß den Arbeitern ein wohlbegründetes Recht zuteil, bei der Gestaltung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse mitzureden.

In der Zünfterversammlung aber, in der der Gesellenausschuß diese Forderungen vortrat, zeigte es sich, daß nach dieser Ansicht ein Umstimmung zum Besseren eingetreten ist. Diese ehemaligen Hauptstreiter der Zünfte, die oft selbst keine Gesellen beschäftigten, aber früher bei Arbeiterforderungen stets das „rote Wort“ führten und die Vertreter der Arbeiter förmlich niederbrüllten, hielten sich diesmal vollständig im Hintergrund, während der einflussreichere Teil der Meister einer gütlichen Verständigung mit den Gehilfen das Wort redete. Man verkannte durchaus nicht, daß die Zustände innerhalb der Geschirrbünde verbesserungsbedürftig seien und daß die Ungleichheit der Löhne nicht im Interesse des Berufes liege. Von denjenigen „Meistern“, die es fertigbrachten, ihre Gesellen mit 20-21 Mk. pro Woche zu entschulden, ergriff keiner das Wort. Ob das Schamgefühl sie abhielt, solche Hungerlöhne zu verteidigen? Die Forderungen wurden an eine Kommission verwiesen, welche mit dem Zünftervorstand und dem Gesellenausschuß gemeinsam die Sache weiterberaten solle, und das Resultat dieser Beratungen der nächsten Zünfterversammlung zur Beschlußfassung vorlegen solle. In dieser Kommission kam es dann zu einer Einigung auf folgender Basis:

1. Einführung der 53stündigen Arbeitswoche.
2. Der Mindestlohn beträgt im ersten Jahre nach beendeter Lehrzeit 42½ Pf. pro Stunde, dann tritt der Mindestlohn von 50 Pf. pro Stunde in Kraft.
3. Alle diejenigen Kollegen, welche den Mindestlohn schon beziehen und im letzten Jahre keine Zulage erhalten haben, bekommen einen Zuschlag von 31,1 Proz. zu den bestehenden Löhnen.
4. Für Heberstunden bis abends 10 Uhr wird ein Zuschlag von 10 Pf., für Sonntagsarbeit ein solcher von 15 Pf. und für Nacharbeit von 25 Pf. pro Stunde gezahlt.

Diese Abmachungen treten am 1. April in Kraft. Eine Zeitdauer wurde nicht festgelegt. Auch war es leider nicht möglich, sie in Form eines Tarifvertrages abzuschließen. Die Zünfterversammlung trat die Kommissionen beschließen bei, auch beschloß sie, diese Vereinbarung über die Lohn- und Arbeitsbedingungen den einzelnen Zünftermitgliedern gedruckt zuzusenden mit der Aufforderung, sie am 1. April in ihren Betrieben einzuführen.

Der Hauptkampf drehte sich um die Einführung des Mindestlohnes. Hiergegen wurde von Arbeitgeberseite alles Mögliche vorgebracht, in erster Linie die geringe Leistungsfähigkeit der Arbeiter, die solch „hohen“ Löhnen nicht entspräche. Was an diesen Argumenten dran ist, beweist am besten, daß diese Arbeitgeber bisher nie mehr zahlten als 20 Mk. bis höchstens mal 21 Mk. Auch die längere Be-

Wahlprüfungsdauer in den einzelnen Vertrieben würde gerade nicht für geringe Leistungen sein. Auch die Gehirnarbeiter verlangen endgültig einmal, daß ihr erlernter Beruf ihnen ermöglicht, haltbarerweise ausständig zu leben und nicht nur zu vegetieren, was bei den heutigen Löhnen zum großen Teil erklärlicherweise der Fall ist.

In einer Versammlung der Arbeitnehmer am 20. Februar erstattete der Obstellenausschuß Bericht. Es wurde in der Diskussion allseitig bedauert, daß das Fehlen eines bindenden Tarifvertrages den Wert der Angehörigen wesentlich herabsetze. Es sei aber möglich, durch diese Vereinbarung den elendesten Lohn- und Arbeitsbedingungen ein Ende zu bereiten, und stimmte deshalb die Versammlung dieser Vereinbarung zu.

Pflicht aller Kollegen ist es daher, am 1. April mit aller Energie auf die Einführung dieser Abmachungen zu dringen. Ein Teil der Arbeitgeber wird es allerdings veruchen, sich wieder um die Erfüllung seiner Pflicht herumzudrücken. Hier müsse dann eben der Kampf aufgenommen werden. Soll diese Vereinbarung nicht bloß auf dem Papier stehen bleiben, sondern auch wirklichen Nutzen für die Kollegenschaft bringen, dann muß jeder unter Mithilfe seiner Person auf die Annahme drängen. Es ist nur das Notwendigste erreicht. Jetzt gilt es, dieses Wenige nicht nur zu erhalten, es gilt, es weiteranzubauen.

A. D.

### Die Schlichtungskommission für das Berliner Portefeulles- und Reiseartikelgewerbe

hatte in einer Daueritzung über acht verschiedene Fälle zu urteilen. Den Vorsitz führte Herr Magistratsrat v. Schulz. Arbeitgebervertreter waren die Herren Pahl und Soupe, Arbeitnehmervertreter die Herren Wolf und Schmidt.

1. Dürfen Arbeiterinnen in Lederwarenbetrieben Sonnabends länger als acht Stunden arbeiten? Diese Frage wurde in zweifacher Hinsicht von der Schlichtungskommission verneint. Laut Tarif ist in den Berliner Taschenfabriken die zehnstündige Arbeitszeit eingeführt, und zwar so, daß Sonnabends nicht über 8 Stunden hinaus gearbeitet werden darf. Dann spricht die Gewerbeordnung in ihrem § 137 Abs. 1 ausdrücklich aus, daß Arbeiterinnen am Sonnabend nach 5 Uhr nachmittags nicht beschäftigt werden dürfen. Der Absatz 2 schreibt ferner vor, daß die Arbeitszeit für Arbeiterinnen am Sonnabend acht Stunden nicht überschreiten darf. Gegen diese Bestimmungen hat die Firma David Scheyer protestiert, weswegen beantragt wurde, die Schlichtungskommission möge diese Firma anweisen, dafür zu sorgen, daß die Arbeiterinnen Sonnabends nicht über 8 Stunden hinaus beschäftigt werden. Herr David Scheyer ist nicht Mitglied des Fabrikantenvereins, auch befreit er energisch, den Vertrag anerkannt zu haben. Auf Vorhalt des Anklagevertreters Schulze gibt er schließlich zu, wohl Rücksicht zu leisten zu haben, aber nur für den Rest der Prozentzuschläge. Als der Vertrag mit eigenhändiger Unterschrift des Herrn Scheyer dem Vorstehenden überreicht wurde, suchte Sch. immer noch nach Ausflüchten, die ihm noch den gewordenen Rechtsbelehrungen des Herrn Vorstehenden aber nichts nützen. Daraufhin machte Sch. den Einwand geltend, daß die Arbeiterinnen Gürtel heppen, und er nehme an, Gürtel fallen unter Konfektion. Hier kann Sonnabends 1½ Stunden länger gearbeitet werden. Die Fabrikantenvereinigung hat diese Angelegenheit der Behörde überwiesen, welche feststellen soll, ob auf die Anfertigung von Gürteln die Ausnahmebestimmungen für die Konfektion anzuwenden sind. Herr Scheyer erklärte sich schließlich bereit, den Arbeitsvertrag um 5 Uhr am Sonnabend einzuführen, aber für die verkürzte Arbeitszeit den Lohn zu reduzieren. Daraufhin wurde nochmals der formale Antrag gestellt, daß auch für Arbeiterinnen Sonnabends um 5 Uhr Arbeitsvertrag sein muß, ohne daß der Lohn gekürzt werden darf. Die Schlichtungskommission hat diesem Antrag gemäß beschlossen und angedroht, wenn Herr Scheyer entgegengekehrt handelt, er für jeden Übertrittungsfall in eine Buße von 30 Mk. genommen wird.

2. und 3. In dem Betriebe des Herrn David Scheyer wird ohne Not von den dort Beschäftigten Überstundenarbeit verlangt, ohne daß für die Zeit nach 8 Uhr abends die vertraglichen 33% Proz. und die einviertelstündige Pause gezahlt

wird. Affordarbeiter erhalten überhaupt keine Zuschläge. Der Klageantrag geht dahin, Herrn Sch. anzuweisen, den diesbezgl. vertraglichen Bestimmungen nachzukommen und ihn für jeden Übertrittungsfall in eine Buße von 100 Mk. zu nehmen. Herr Sch. suchte sich auch hier mit mündigen Gründen zu verteidigen, vor allem will er es nicht wahr haben, daß wöchentlich von einzelnen Arbeitern bis zu 27 Überstunden gefordert und geleistet wurden. Auch hier konnte an der Hand von Lohnbüchern dem Herrn Sch. nachgewiesen werden, daß die Behauptungen in der Klagechrift zu Recht erhoben sind. Herr Sch. weigerte sich dann nicht zu sagen, daß die Arbeiter ja nicht „so“ gegen ihn vorgehen draußen und alles bezahlt verlangen, da er ihnen ja oft Butterbrot und Bier gegeben habe. Es geschieht den Arbeitern recht, sich jetzt dergleichen vorwerfen lassen zu müssen. Warum nehmen sie nicht ihr Recht, Butterbrot von Herrn Scheyer. T. M. Das Urteil der Schlichtungskommission erging dahin: Als das Überstundenwesen einzudämmen, dürfen von keinem Arbeiter wöchentlich mehr als 10 Überstunden gefordert oder geleistet werden. Allen Arbeitern in für Überstunden, vor 8 Uhr 25 Proz., nach 8 Uhr 33% Proz. Zuschlag zu gewähren. Die einviertelstündige Espenspause ist zu belassen. Für jeden Übertrittungsfall kann der Firma eine Buße von 30 Mk. auferlegt werden.

4. Der Arbeiter D. wurde von der Firma David Scheyer plötzlich entlassen, weil er sich weigerte, an einem bestimmten Tage Überstunden zu machen. In der vorangehenden Woche hat er Überstunden in geforderter Anzahl geleistet. Der Arbeiter gibt an, Herrn Scheyer gesagt zu haben, er gehe abends zur Versammlung, weshalb er Überstunden nicht machen kann. Am anderen Tage fand Werkzeugsprüfung statt, weshalb niemand über die normale Zeit arbeitete. Als D. dann anderen Tages zur Arbeit kam, sagte Herr Scheyer: „Sie haben sich meinen geschäftlichen Anordnungen nicht gefügt, weswegen Sie entlassen sind.“ Herr Sch. führte aus, der Arbeiter hätte ihm gleich sagen müssen, daß er keine Überstunden machen will, aber nicht einfach weggehen dürfen. Da festgestellt wurde, daß der Arbeiter, trotzdem er weigerte, daß abends Werkzeugsprüfung ist, nicht sagte, er könne nicht länger arbeiten, konnte der Antrag auf Wahrung geschäftlicher Anordnungen nicht aufrechterhalten werden. Der Vorstehende machte den Vorschlag, da der Arbeiter sich am folgenden Tage zur Arbeit einstellte, ein Arbeitsvertrag laut Tarifvertrag als Einheit gelte, so möchte Herr Sch. doch für den Tag den Lohn zahlen. Darauf ging Sch. ein und zahlte 4,75 Mk.

5. Bei Abschluß des jetzigen Tarifvertrages wurde Herr Scheyer zugestanden, daß er den Seimarbeiter Zimmermann, mit dem er einen Sondervertrag habe, weiter beschäftigen dürfe, wenn er sich dagegen verpflichtet, daß, solange Zimmermann beschäftigt würde, keiner der anderen Arbeiter wegen Arbeitsmangel entlassen wird. Diese Verpflichtung ist Herr Scheyer eingegangen. Trotzdem wurden die beiden Arbeiter B. und G. entlassen, und zwar angeblich wegen Arbeitsmangel. Die beiden Arbeiter sind mit am längsten bei Scheyer beschäftigt und errecuten sich stets seiner ganz besonderen Wertschätzung. Die Entlassung ist nicht auf Arbeitsmangel zurückzuführen, sondern ist erfolgt, weil diese Kollegen stets darauf geachtet haben, daß ihre Rechte von Herrn Scheyer respektiert werden und auch jetzt wieder die Tarifverträge des Herrn Scheyer zur Kenntnis brachten. Diese Entlassung ist zweifellos eine Willkür, weshalb beantragt wurde, Herrn Scheyer zu verurteilen, den entlassenen Arbeitern B. und G. eine Entschädigung für 14 Tage Lohnanspruch zu zahlen. Die Verhandlung über diesen Punkt hatte einen komisch-dramatischen Anstrich. Herr Scheyer behauptete immer wieder, den Vertrag nicht unterschrieben zu haben, was ein allgemeines Lächeln hervorrief, worüber Herr Sch. sich so aufregte, daß er drohte, den Verhandlungsfall zu verlassen. Festgestellt wurde, daß der Arbeitervertreter Herr Schulze mit Herrn Scheyer über den Inhalt des ganzen Vertrages verhandelt hat. Bei dieser Gelegenheit legte Sch. einen Vertrag vor, in dem er sich verpflichtete, den Seimarbeiter Karl Zimmermann solange auf Steglitzchen usw. zu beschäftigen, solange er die betreffenden Artikel fabriziert. Nur weil Sch. sich zur Zahlung von 500 Mk. Konventionalstrafe verpflichtete, wenn er den Vertrag nicht einhält, wurde ihm die Ausnahme gestattet, den Seimarbeiter zu beschäftigen, allerdings mit der Klausel, solange keinen Werkstattarbeiter wegen Arbeitsmangel zu entlassen.

Zwei Zeugen, die bereit sind, ihre Aussagen zu belegen, erklären, Herr Sch. hat den Vertrag in seiner Gesamtwirkung anerkannt. Auch wurde festgestellt, daß Sch. die Verpflichtung eingegangen ist, daß Werkstattarbeiter nicht entlassen werden dürfen, solange Zimmermann beschäftigt hat. Daß jetzt Mangel an Arbeit vorliegt, beweist, daß Zimmermann die Sachen anfertigt, die bisher B. und G. gearbeitet haben. Auch schneide Zimmer-

mann seine Artikel des Abends oftmals bis 1 Uhr nachts, Sonntags und Feiertags selbst zu, wofür er 1,50 Mk. pro Stunde erhalte. Herr Sch. sagte: „Würden B. und G. die anderen von der Überstundenleistung nicht abgehalten haben, so würde er sie nicht entlassen haben, denn eine Hand wäscht die andere. Jetzt, wo er das Lager voll habe, sehe er nicht die Notwendigkeit ein, Leute zu beschäftigen, die ihm keine Gefälligkeiten erweisen. Der Beschluß der Schlichtungskommission ging dahin, B. und G. sollen vor dem Amtsrichter beschwören, ob Herr Scheyer die Verpflichtung eingegangen ist, daß, solange der Seimarbeiter Zimmermann außer dem Hause beschäftigt erhält, kein Werkstattarbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen werden soll. Wird dies bestritten, dann hat die Firma Scheyer gegen die Abmachungen verstoßen. Die Arbeiterorganisation kann dann Schadenersatzansprüche stellen.“

6. Bei der Firma Gebr. Neumann, Taschenfabrik, wird die gefaute Kapselriem außer dem Hause angefertigt, sein Werkstattarbeiter wegen Mangel an Arbeit entlassen werden soll. Wird dies bestritten, dann hat die Firma Scheyer gegen die Abmachungen verstoßen. Die Arbeiterorganisation kann dann Schadenersatzansprüche stellen.

Der Klageantrag geht dahin, der Firma aufzugeben, diese Arbeit in Zukunft nur in eigener Betriebswerkstätte anzufertigen und im Falle der Zuwiderhandlung die Firma in eine Geldstrafe von 100 Mk. zu nehmen.

Obgleich auch diese Firma nicht Mitglied der Fabrikantenvereinigung ist, übernimmt Herr Made die Vertretung wie in den Sachen gegen die Firma Scheyer. Herr Made ist der Ansicht, Kapselriem ist der übrigen Arbeit gleichgültig. Auch seine Firma lasse diese Arbeit außer dem Hause verrichten. Da die Ansichten der Arbeitgeber und die der Arbeitnehmer diametral gegenüberstehen, beschließt die Schlichtungskommission, die Herren Blum und Loh als Sachverständige zu vernehmen. Aus diesem Grunde wird diese Sache verlagert.

7. Bei der Firma Gebr. Neumann wird auch im Afford gearbeitet. Die Vereinbarung über die Affordpreise ist nach Anhörung einer Kommission mit den Arbeitern der Firma getroffen worden. Jetzt verlangt die Firma, daß der Affordarbeiter die Heftel ohne jede Mehrbezahlung mit anmachen solle. Eine Verständigung darüber ist nicht möglich gewesen.

Die Firma soll angewiesen werden, den alten Affordpreis weiter zu zahlen. Herr Neumann behauptet, Konkurrenzfirmen zahlen für den Artikel 1 bis 1,50 Mk. weniger, weshalb er sich durch Nichtbezahlung der Arbeit für das Heftelannichten schuldlos halten wollte. Die Schlichtungskommission hat sich mit diesen Argumenten nicht einverstanden erklärt, sondern die Firma verurteilt, die Arbeit des Heftelannichtens mit 25 Pf. pro Tubend zu bezahlen.

8. Bei der Firma Apfelbaum u. Bachsner wurden im November und Dezember 1910 Arbeiter angefertigt und den Arbeitern zugestanden, daß für diese Arbeiten ein Zuschlag gezahlt würde. Die Höhe dieses Zuschlages ist erst später vereinbart worden, und zwar mit 8 Proz.

Der Arbeiter E. hat nun während der Mutterzeit insgesamt für 52,50 Mk. Mutter gemacht. Er ist dann entlassen worden und hat den Zuschlag im Betrage von 4,20 Mk. nicht erhalten.

Herr A. will den Betrag zahlen, wenn ihm von dem betreffenden Arbeiter die richtige Aufrechnung vorgelegt wird. Dieser wieder ist dazu nicht imstande, weil er nicht mehr im Besitze seines Lohnverrechnungsbuches ist. Es kommt ein Vergleich zustande, wonach beklagte Firma dem Arbeiter E. 2 Mk. zu zahlen hat.

H. W.

### Streiks und Lohnbewegungen.

**Frankfurt a. M. Der Streit der Ladierer in den Adlerwerken** (vorm. S. Meber) ist beendet und damit auch die angedrohte Aussperrung beseitigt. Es wurde eine Einigung auf der Basis erzielt, daß die Firma die Stundenlöhne sämtlicher Ladierer um 2 bis 6 Pf. erhöht. Danach wurde die Arbeit wieder aufgenommen.

**Hannover.** Bei der Firma Israel u. Sohn (Hannoversche Wagenhalle) hat in aller Stille eine Lohnbewegung stattgefunden, die aber dennoch günstig für unsere beteiligten Kollegen verlaufen ist. Es sind dort nur Sattler und Stellmacher beschäftigt, welche alle unserer Organisation oder dem Holzarbeiterverbande angehören. In den vorausgehenden Werkstättensitzungen wurde beschlossen, gemeinschaftlich einen Tarifvertragsentwurf bei der Firma einzureichen. In diesem wurde gefordert:

1. Erhöhung des Wochenlohnes von 27 auf 30 Mk.
2. Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9½ Stunden pro Tag.
3. Eine jährliche Zulage von 1 Mk., bis der Wochenlohn die Höhe von 33 Mk. erreicht hat. Außerdem noch einige nebensächlichere Forderungen.

Von einer Kommission aus dem Betriebe wurde der Tarifvertrag am 22. Februar den Inhabern



wäre es zweckmäßig, die ganzen Räumlichkeiten in einem Bau zu vereinigen. Diese Angelegenheit wurde deshalb noch vorläufig vertagt. Ferner wurde in dieser Sitzung beschlossen, das diesjährige Gewerkschaftsfest am 18. und 19. Juni wieder im Etallement „Stadttheater-Volksgarten“ zu feiern.

Unter „Verchiedenes“ erinnert Kollege Scholz daran, daß am 21. Juni d. J. unsere Filiale auf ein 20jähriges Bestehen zurückblicken kann und forderte die Kollegen auf, sich in der nächsten Versammlung darüber zu äußern, wie wir die Feier deselben am würdigsten begehen können.

**Aus anderen Organisationen.**

„Christliche“ Organisationsgründerei. Wie die Hauptmacher der verschiedenen Organisationen von Zentrum's Gnaden „Hand in Hand“ arbeiten, davon liefert folgender Brief einen interessanten Beweis: „Verband der katholischen Arbeitervereine der Erzdiözese Köln.“

Dr. Otto Müller, Diözesanpräses.  
R.-Gladbach, den 3. Januar 1911.  
Herrn Valdes,  
Geschäftsstelle des christlich-sozialen Metallarbeiterverbandes, Aachen.

Sehr geehrter Herr Valdes!

Von Herrn Treffert bekomme ich Ihren Brief betreffend die Gründung einer Zahlstelle der christlichen Gewerkschaften und eines Arbeitervereins für Bracheln. Es ist mir, wenn ich mich recht erinnere, einer von Bracheln bei mir gewesen und hat über die dortigen Verhältnisse gesprochen. Da haben wir uns in dem Sinne verständigt, soweit ich mich erinnere, daß Bracheln dem Arbeiterverein Erteilung unterstellt werden sollte. Damals muß aber kein Bifur dort gewesen sein, weshalb ich diesen Vorschlag wohl gemacht habe. Jetzt ist ja ein Bifur dort. Nun wird sicherlich wohl in Bracheln die Gründung eines Arbeitervereins möglich sein. Sie müssen nun aber vorher sowohl mit dem Herrn Farrer wie mit dem Bifur sich darüber verständigen. Wenn beide damit einverstanden sind, so steht ja der Gründung prinzipiell nichts im Wege. Es wäre mir lieb, wenn Sie Freitag morgen, bevor Sie nach Bracheln kommen, eben in R.-Glabdach bei mir in meiner Privatwohnung, Staufenstr. 34, vortreten wollten. So weit ist ja Erteilung von R.-Glabdach nicht entfernt. Wir könnten uns dann noch näher besprechen. Daß von hier ein Redner dorthin geht, wird wohl nicht mehr auf möglich sein.

Mit freundlichem Gruß  
Dr. O. Müller.

Das Schreiben bestätigt die alte Tatsache, daß als Gründer und Drahtzieher der christlichen Gewerkschaften die Geistlichkeit fungiert. Wer zur Münchener-Zentrumsgenerale schwört, hält auch zu den christlichen Gewerkschaften, falls diese sich wieder für das Zentrum und seine Politik ins Zeug legen. Ohne Geistliche hätten die christlichen Gewerkschaften schon längst ausgespielt. Wie erit werden die Geistlichen für die christlichen Gewerkschaften eintreten, wenn diese sich erst den Befehlen des Papstes und der Bischöfe angepaßt haben.

Evangelische Arbeitervereine gegen die christlichen Gewerkschaften. Der evangelische Arbeitersekretär Springer-Stuttgart sprach am 5. Februar in Füllingen über das Thema: „Christentum und Arbeiterschaft“. Springer legte dar, daß die katholische Kirche in der Arbeiterfrage „nicht den Kern der Sache erfaßt“ habe. Die Arbeiter wollten keine Almosen, sondern Rechte. Weiter sagte Springer, daß die Gründung christlicher Gewerkschaften nicht notwendig gewesen wäre, da diese doch nur den Zweck verfolgten, die Arbeiter der ultramontanen und konservativen Gefolgschaft zu erhalten! Die christlichen Gewerkschaften tämen überhaupt immer mehr ins römische Fahrwasser.

Die süddeutschen evangelischen Arbeiter haben das Wesen und den Zweck der christlichen Gewerkschaften sehr gut erkannt. Sie sind nicht so dumm, um des Linsengerichtes der politischen Interessen der Behrend, Mann und Genossen halber ihre Gelder für die christlichen Gewerkschaften zu opfern. Wie auch die christlich-sozialen Heerführer sich Mühe gegeben haben, die süddeutschen evangelischen Arbeiter für die christlichen Gewerkschaften zu angeln. Es gelingt ihnen das nicht. Die jetzt allerorts zu beobachtende auffallend lebhaft „christliche“ Organisationsstätigkeit ist in der Hauptsache nur darauf zurückzuführen, daß auch ein immer größer werdender Teil der katholischen Arbeiter der Erkenntnis entgegenreift, daß es genügt, Berufsorganisationen zu haben und daß die Interessen der Kirche bzw. des Zentrums nicht durch die beruflichen Arbeiterorganisationen wahrgenommen werden dürfen.

**Einem Normalarbeitsarbeitsvertrag für Innungen** will der Deutsche Handwerks- und Gewerbetammetag herausgeben. In diesem Zwecke wurde an die einzelnen Innungsverbände nachfolgendes Mandat schreiben verfaßt:

„Der geschäftsführende Ausschuss des Deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages hat auf seiner Sitzung vom 11. November v. J. einer Anregung der Handwerksammer Düsseldorf zufolge, beschlossen, eine Feststellung über den Umfang der im Handwerk bestehenden Tarifverträge vorzunehmen. Die Geschäftsstelle des Deutschen Handwerks- und Gewerbetammetages soll dann auf Grund des gewonnenen Materials einen Normalarbeitsarbeitsvertrag für Innungen entwerfen.“

Es wird zunächst beabsichtigt, eine Sammlung der Tarifverträge durch die Geschäftsstelle zu schaffen, die insbesondere dann auch für eine Klärung der Rechtsverhältnisse des Arbeitsarbeitsvertrages und über dessen Bedeutung für das Handwerk benutzt werden soll. Die Angelegenheit soll feinerzeit der Volksversammlung zur weiteren Beschlußnahme vorgelegt werden.

Wir kommen dem uns erteilten Auftrag nach und eruchen den verehrlichen Innungsverband hierdurch, uns durch Ueberweisung des bei ihm befindlichen Materials in der Materialsammlung von Tarifverträgen gefälligst unterstützen zu wollen.

Deutscher Handwerks- und Gewerbetammetag, gez. H. Plato, gez. Dr. Mensch.

Es mag ein ganz eigenes Konstrum von Normalarbeitsarbeitsvertrag für Innungen werden, das da vom Deutschen Handwerks- und Gewerbetammetag ausgebrütet werden wird. Befanulich ist eben die einzelnen Innungsverbände den Tarifverträgen gegenüber, wie Feuer dem Wasser. Ob es den verpöppelten Innungsverbänden nicht auch einleuchten wird, daß bei solchem Standpunkt ihre Mühe ein für die Arbeiter auch nur halbwegs annehmbares Normalarbeitsarbeitsvertragschema zu schaffen, „für die Rat“ sein muß?

**Vorstand und Ausschuss des Verbandes der Tapezierer** schreiben einen Extrabeitrag von 50 Pf. auf die Dauer von 6 Wochen aus, um die Verbandstasse für die bevorstehenden Lohnbewegungen zu stärken.

Die Entwicklung der Zahlstelle Berlin des Metallarbeiterverbandes wird in einer interessanten, für die Entwicklung der Gewerkschaften überhaupt typischen zahlenmäßigen Aufstellung dargestellt. In einem Zeitraum von 10 Jahren (1901—1910) ist die Mitgliederzahl von 22 374 auf 79 854 gestiegen, allein im letzten Jahre betrug die Mitgliederzunahme rund 10 500. Die männlichen Mitglieder leisteten an ordentlichen Beiträgen 3 098 354, die weiblichen 273 854 und die jugendlichen 52 529 Mk. Der Vorkassenbestand beträgt rund 1 078 000 Mk. Die Zahl der in der Bibliothek vorhandenen Bücher beträgt 10 378, ausgeliehen wurden Bücher an 64 525 Mitglieder.

**Ausland.**

**Die englischen Gewerkschaften im Jahre 1909.** Im Jahre 1909 machten sich für die englischen Gewerkschaften die Folgen der Krise noch recht stark bemerkbar. Sie verloren 13 334 Mitglieder; die Jahreseinnahme ging um 253 520 Pfund Sterling zurück. Die Ausgabe überstieg die Einnahme um 116 277 Pfund Sterling. Die bestehenden 638 Gewerkschaften hatten am Jahresabschluss 1 957 904 Mitglieder, eine Jahreseinnahme von 3 042 421 Pfund Sterling, eine Jahresausgabe von 3 158 698 Pfund Sterling und ein Vermögen von 5 886 272 Pfund Sterling oder rund 118 Millionen Mark. Bis auf den Vermögensbestand sind danach die englischen nunmehr von den deutschen Gewerkschaften überholt.

Wegen des Kampfes der Buchdrucker wird interessiert, daß die 9 Gewerkschaften der Arbeiter dieser Industrie in London 25 950 Mitglieder und 83 438 Pfund Sterling Vorkassenvermögen haben.

**Von den englischen Bergarbeitern.** Wie die meisten englischen Gewerkschaften, entscheiden auch die Bergarbeiter die wichtigsten Fragen durch Abstimmung. So stimmten die Bergarbeiter von Northumberland mit 250 gegen 224 Stimmen gegen den Anschluß an den allgemeinen Verband der Gewerkschaften, die englische Landeszentrale, die bekanntlich eine obligatorische Streitversicherung eingeführt hat. Eine Resolution, die sich gegen die Entziehung der die Kandidaten besonders verpflichtenden Stelle aus dem Statut der Arbeiterpartei wendet, hatte nur 220 Sektionen für sich, während 306 dagegen stimmten. Einstimmig wurde beschlossen, von den Bergwerkseigern einen wöchentlichen Mietzuschuß von 3 Mk. für solche Arbeiter zu verlangen, die in gemieteten Häusern wohnen müssen. Mit 277 gegen 250 Stimmen wurde

der Gehaltserhöhung des Parlamentsabgeordneten Punt zugestimmt. Der Vorschlag auf Schaffung eines wöchentlichen Verbandsorgans, das zum Preise von 1/2 Penny (4 Pf.) abgegeben werden soll, wurde mit großer Majorität angenommen.

**Chinesen in Kanada.** Seit dem Jahre 1904 werden in Kanada Chinesen nur noch genauer Untersuchung und Zahlung einer Kopfsteuer von 500 Dollar — über 2000 Mk. — zugelassen. Doch auch dies hat deren Einwanderung nicht hindern können. Die die folgenden Zahlen des Zollamtes in Vancouver zeigen, welches in den letzten sieben Jahren von 3455 Chinesen passiert wurde — ohne die Einschmuggelten —, die fast 8 Millionen Mark Kopfsteuer zahlten. Auf die einzelnen Jahre verteilt sieht dies wie folgt:

Jahr	Zahl der eingem. Chinesen	Bezahlte Kopfsteuer (Dollar)
1904	4	2 000
1905	3	4 000
1906	50	25 000
1907	746	372 500
1908	893	446 500
1909	469	234 500
1910	1 286	643 000
<b>zusammen</b>	<b>3 455</b>	<b>1 727 500</b>

**Rundschau.**

**Aus den Parlamenten.** Die Beratung des Militäretats nahm nach den größten Teil der vorigen Woche für sich in Anspruch und ist noch nicht beendet. Es ist auch zu vieles, was bei dieser Gelegenheit erörtert werden muß, und zu bedauern ist der jeweilige Kriegsminister, der die Aufgabe hat, alle die maßlosen Ansprüche des Militarismus zu rechtfertigen und — für sein Gehalt zu kämpfen. Aber einmal muß ja doch Schluß gemacht werden, so denkt Herr v. Deeringer mit Recht. Eine lange Reihe Leidtragender ist es alljährlich, die ihre Beschwerden und Wünsche beim Militärrelat vorzubringen hat. Die unmittelbar Beteiligten, die Soldaten selbst, freilich scheiden aus, denn die haben allenfalls das Recht, das Maul zu halten; wünscht doch der Kriegsminister sogar allen Ernstes, daß auch die Herren Offiziere nicht mit den Parlamentariern in Verbindung treten sollen! — Daß im Heere alle Konfessionen die gleichen Rechte haben sollen, lehnte sogar das Zentrum mit den Konservativen ab; man kann daraus schließen, daß diese beiden Parteien Junter und Kömlinge zum Offizierkorps zugelassen werden sollen. Wie alljährlich, spielte auch diesmal die Submissions- und Handwerkerfrage eine große Rolle. Die Kleingewerbetreibenden verlangen Berücksichtigung bei den Submissionen, die verschiedenen Gewerbe beklagen sich über die unlautere Konkurrenz der Militärhandwerker (Zivilberufsmusiker u. a.); andere wiederum wenden sich gegen die Vergabe der Arbeiten an Strafanstalten usw. Als rettender Engel erscheint dann ebenso regelmäßig das Zentrum auf dem Plane. Jemand etwas gegen diese Mißstände zu tun, kostet Geld, und Geld haben wir nicht, also schlägt man eine „Resolution“ vor, die nichts befagt und nichts verlangt. Verständnissinnig stimmen die übrigen bürgerlichen Parteien dieser Resolution zu, der Kriegsminister sagt „Gott sei Dank“ und der Mittelstand schöpft neue Hoffnungen für die Zukunft! — Schließlich bleibt alles beim alten und die Gefaspten sind nur die Mittelständler, die diesen Parteien Vertrauen entgegen brachten.

Zu einer sehr eingehenden Auseinandersetzung mit dem Kriegsminister kam es bei dem Titel „Arbeitsverhältnisse in den Militärbetrieben“. Hier waren es die Sozialdemokraten, die energisch für die Rechte der Arbeiter und deren Organisationen eintraten. Bemerkenswert und festgehalten zu werden verdient, daß der Redner des Zentrums sich gegen die Anerkennung der freien Gewerkschaften in den Staatsbetrieben wandte. Nur die „christlichen“ Gewerkschaften und ihre Anhang sollen in Staatsbetrieben heimatsberechtigt sein. Daß der konservative Tischlermeister Bault (Wotsdam) nur die „Selben“ als Organisation der Staatsarbeiter anerkannt wissen will, erwähnen wir nur der Kuriosität halber, denn der Mann hat das menschlich durchaus begriffliche Bestreben, durch irgendwelche Verwicklungen sich beim Meistgaste im Anbieten zu erhalten, weil er mit Recht befürchtet, in seinem Wahlkreise nicht wieder gewählt zu werden. Auch der Stöderjüngling Behrens, seines Zeichens „christlichsozial“, machte sich sehr bemerkbar, hatte er doch die Aufgabe, die Interessen der Kanonenfirma Krupp zu schützen. Bei Jollen auf Lebensmittel und dergl. sind die Leute vom Schlage Behrens fast unauflösbar, gilt es doch hierbei „nur“ die Lebensinteressen der Arbeiter zu schützen. Interessante Debatten dürfte es im Plenum noch geben über die kriegsministerielle Verschönerung des Tempelhofer Feldes. In der Reichsversicherungsordnungskommission ist in dieser Woche end-

lich der große Wert gefallen, auf den man sich schon solange vorbereitet hatte. Das Zentrum, die Nationalverbände und die Konföderationen haben es durchgesetzt, daß wohl die gesamte, aber nicht die Arbeiter und ein Drittel der Untertanen, der Krankenkassen beim alten bleiben, aber die Rechte der Arbeiter empfindlich gekürzt wurden. Diese „Mittelheit“ hatte selbst die Regierung nicht begehrt, die für die Entredung der Arbeiter wenigstens auch deren Vertragsanteile reduzieren wollte. Aber was bekommen die parlamentarischen Vertreter der „christlichen“ Arbeiter, die in diesen „Arbeiterkreisläufen“ Giesberts und Gensons nicht alles fertig. Die gewohnten Schmeicheleien des Reichsverbandes sind diesen Leuten nicht zu schmeicheln, um sie, ohne zu erröten, unseren Vertretern im Reichstag ins Gesicht schleudern zu können. Aber die Herren kämpfen um ihre Grenzen. Sie glauben dadurch, daß sie nun in die Krankenkassen lediglich nur als „Christliche“, „Weiße“ und „Nationale“ als Beamte hineinzubringen können, wird eine Renaissance für diese Art Erantiationen anbrechen. Diese Leuten dürften sich hierin ebenso irren, wie bei so vielen anderen Gelegenheiten. — Aber so viel steht fest: für Denunzianten und sonstige Dolmetschen beginnt jetzt ein neues Zeitalter. Würde doch ein sozialdemokratischer Antrag, der den Massenbeamten außerordentlich die freie Ausübung politischer und religiöser Tätigkeit gesichert wissen wollte, ausdrücklich abgelehnt. Natürlich wurde dies damit begründet, daß eine derartige Bezeichnung bei uns im Lande der Freien und Frommen überflüssig ist.

Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus wäre zu bemerken, daß wir jetzt einen Handelsminister (v. Sydow) haben, der noch nicht wußte, was er für Aufgaben zu erfüllen hat. Deshalb mußte ihn der märkische Junker v. Arnim erst einmal sehr verbe am Schlafstuden nehmen und gehörig abschütteln und Herrn v. Sydow nahelegen, daß er lediglich die Interessen der Agrarier wahrzunehmen hat! — Ob es der Sydow sich nun merken wird? Ueberhaupt scheint auch in diesem konservativen „Parlament“ der Welt der Unkurzzeitler umzugehen. Nicht nur daß der „Jehngede-Hoffmann“ sein „freches Maul“ dort aufreißt, als ob er im 4. Wahlkreis in einer Verammlung spräche, nein, auch unter den „Gutgeheimen“ ist nicht alles so, wie es sein müßte. So haben sich die beiden früheren Freunde, Handwerksretter, Scharinacher und Mittelstandspolitiker, der Malermeister Hammer und der Tischlermeister Nahardt, gründlich die „Meinung“ gesagt. Der Hammer „hämmerte“ 1 1/2 Stunden das schönste Flech, weil der Nahardt „Hansjandhler“ geworden ist. Dieser hielt dem Hammer den Amboß um, gab ihm einige „wohlgemeinte“ Christen (bildliche) und das Hämmerchen hatte ein Ende. —

Ein schmerzlicher Vorfall wäre noch zu erwähnen. Unser Freund, überhaupt der Freund aller Berliner, der Mann, der ein Feind der „Neugierigen“ ist, der Mann, der für unseren Straßenverkehr so väterlich sorgt, der Oberkommandierende der „Helden von Moabit“, er soll seinen Abschied nehmen! — Und zwar nur wegen einer Schauspielerei, mit der er im Interesse der „Kunst“ persönliche Fühlung suchte! Wir halten das für ausgeschlossen!

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Kreuznach erhielten die freien Gewerkschaften wohl, wie wir bereits mitteilten, die Hälfte der Stimmen, das sind aber nicht sechs, sondern nur drei. Dies zur Richtigkeit.

Bei den Gewerbegerichtswahlen in Münster (Weitalen) fielen auf die Liste der freien Gewerkschaften 830, auf die christliche Liste dagegen 1397 Stimmen. Da zum ersten Male nach dem Verhältniswahlweise gewählt wurde, erhalten die christlichen Gewerkschaften acht und die freien vier Sitze. Festgestellt sei auch hier nochmals, daß die Verhältniswahl nicht auf Antrag der christlichen Gewerkschaften eingeführt wurde, womit diese sich so gern brühten, sondern auf die Initiative der Regierung hin.

Ein Fortschritt des Zentrums in Alenstein-Nüffel. Bei der Wahl in dieser schwarzen Hochburg verlor das Zentrum, wenn man berücksichtigt, daß die Konföderationen, die etwa 2000 Mann votierten, gleich von vornherein für das Zentrum votierten, circa 3000—4000 Stimmen. Die Polen gewannen mehr als 2000 Stimmen. Die Stimmenzahl der Sozialdemokraten, die hier überhaupt kaum in Frage kommen; da im ganzen Kreis nicht eine einzige Versammlung stattfinden konnte, liegt von 76 auf 349! Man sieht, es bricht das Eis noch hier im Osten. Daß zunächst die Polen die Früchte ernten, ist begreiflich, obgleich auch diese Partei sich oft genug an den Volksinteressen veründigt hat. „Nach einem solchen Sieg und wir sind verloren“, kann sich mit Recht der „schwarze Generalstab“ sagen. —

In Stolp i. P. wurden bei den Wahlen zur Allgemeinen Erbschaftenkasse 702 Stimmen für das Gewerkschaftsamt und 848 Stimmen für die nationale Liste abgegeben. 1910 erhielten wir 708 und die Gegner 673. Diesmal wählten Männer und Frauen getrennt. Von den Männern erhielten wir 416, die Gegner 426 Stimmen, von den Frauen kamen für uns nur 256 und für die Gegner 422 Stimmen. Als Wahltermin wurde diesmal ein Zeitpunkt gewählt, wo zahlreiche Gewerbetreibende wegen Arbeitslosigkeit der stube nicht angehörten.

**Bekanntmachung des Zentralvorstandes.**

Der mit dem Deutschen Buchhändlerverband abgeschlossene, seit dem Jahre 1905 gültige Kartellvertrag ist mit beiderseitigen Einverständnis gelöst. Von nun ab gelten sowohl für Uebertritte von dem einen Verband in den anderen, als auch sonst für das Verhältnis zwischen den Verbänden die vom Hamburger Gewerkschaftsverband 1908 festgesetzten Bestimmungen, wonach unter Mitwirkung anderer der Generalkommission angehörender Gewerkschaften jede unzulässige Apitiation, besonders unter Hinweis auf niedrigere Beiträge oder höhere Unterstügungen, zu unterlassen ist. Auch sollen solche Mitglieder, die ohne Abmeldung und Regelung ihrer Verbindlichkeiten austraten, nicht mit vollen Rechten übernommen werden. Organisierte Arbeiter, die alljährlich regelmäßig ununterbrochen länger als drei Monate zu einem und demselben Beruf übertraten, müssen sich immer der Organisation des Berufes anschließen, in dem sie arbeiten. Wer vorübergehend in einem anderen Beruf beschäftigt ist, darf nicht zum Uebertritt gezwungen werden.

Im übrigen verweisen wir auf die Resolution des Hamburger Gewerkschaftsverbandes. (Siehe Protokoll Seite 46 und 47.)

Der Wochenbeitrag der Ortsverbände in Meier, Nügesheim und Wiesbaden beträgt von nun ab 5 Pf.

**Bücherchau.**

Moabit. Ein Bild polizeilicher Mißfährerschaft. So nennt sich eine, vom Verlag der Buchhandlung Vorwärts herausgegebene Broschüre, die in gedankter Uebersicht die Moabiter Ereignisse schildert.

Mit Rücksicht darauf, daß unsere Gegner bereits am Werk sind, unter Verbrechung der Tatsachen aus dem Moabiter Vorfällen Waffen gegen die Arbeiterbewegung zu schmieden, dürfte die Broschüre auch für den bevorstehenden Reichstagswahlkampf, von hohem Wert sein.

Der billige Preis von 20 Pf. ist geeignet, die Verbreitung noch besonders zu begünstigen.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Expeditionen und Kolporteurs.

Polizeipolizeien und Ausnahmegefesse. 1878 bis 1910. Ein Beitrag zur Geschichte der Bekämpfung der Sozialdemokratie. Von Eugen Ernst. Mit 13 Illustrationen, darstellend die Porträts einiger Spiegel sowie interessante Polizeidokumente. Preis trock, 2,50 Mk., gebunden 3 Mk., Vereinsausgabe 1,25 Mk.

Diese Schrift wird in allen Kreisen großem Interesse begegnen. Zur Charakterisierung des Inhalts geben wir die Kapitelüberschriften wieder: Einleitung. — Allgemeines. — Der Polizeikampf in Groß-Berlin. — Die ersten Wirkungen des Sozialistengesetzes. — Die erste Verlängerung des Sozialistengesetzes. — Auerbröt und Peitsche (die zweite Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Die Blütezeit des Lockjährtums (die dritte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Bankrotterklärung der Sozialpolitik (die vierte Verlängerung des Sozialistengesetzes). — Der Todesstempel des Schandgesetzes. — Die „neue Aera“. — Die Umstrukturierung. — Unter dem Zuchtstufens. — Der alte Kurs unter dem neuen Vereinsgesetz. — Nachwort.

Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Expeditionen oder direkt vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

In freien Stunden. Die Deste 6 und 7 der unter diesem Titel erscheinenden Romanbibliothek gelangten soeben zur Ausgabe. Außer der Fortsetzung des Romans „Der Jude“ von Carl Spindler enthalten dieselben eine Skizze: „Ein Heumatiker“. Jedes Heft kostet 10 Pf. Probennummern kostenlos vom Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW. 68.

**Adressenänderungen.**

Sassau i. Schl. H. „Wohlfahrt zum blauen Tisch“.

**Veranstaltungskalender.**

(Unter dieser Rubrik veröffentlicht wir kostenlos diejenigen Veranstaltungsanzeigen, die die zum Heftabschlusszeitpunkt bei uns eintrudeln.)

Berlin. Reichartitel und Portefeuillebranche: Mittwoch, den 15. März, abends 8 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelshof 15. — Freizeitsportler: Sonntag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Reichshof“, Hotel-Haus, Berlin-Halensee, 57.

Hannover. Sonntag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im Restaurant „Stadtgarten“.

Ghemmin. Sonntag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, in „Stadt Reizen“, Rodligerstr. 8, 1. Et.

Düsseldorf. Dienstag, den 14. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“.

Krankfurt a. M. Mittwoch, den 15. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Gewerkschaftshaus“, Meiner Saal 1.

Wiesbaden. Sonntag, den 18. März, abends 8 1/2 Uhr, im „Volkshaus“, Saal 5.

Konstanz. Sonntag, den 18. März, Mitgliederversammlung.

Strasbourg i. G. Sonntag, den 18. März, abends 9 Uhr. „Zum Falken“, Schiffleuthoden.

**Anzeigen.**

**Verwaltungsstelle Berlin.**

Achtung! Reiseartikel- u. Portefeuillebranche! Achtung! Mittwoch, den 15. März, abends 8 Uhr, im großen Saal des Gewerkschaftshauses, Engelshof 15:

**außerordentl. Mitglieder-Versammlung.**

**Tagesordnung:**

1. Vortrag des Kollegen Herrn Weinsilber über: Soll der zurzeit geltende Tarifvertrag für das Portefeuille- und Reichartitelgewerbe Deutschlands gekündigt werden?
  2. Beratung eines neuen Vertragsentwurfs.
  3. Wahl einer Kommission.
- Alle zurzeit in der Branche beschäftigten Kollegen und Kolleginnen haben die Pflicht, diese Versammlung zu besuchen. Die Ortsverwaltung.

Selbständiger, durchaus tüchtiger Sattler auf Holzboffer bei guter Bezahlung und dauernder Beschäftigung zum 1. April gesucht. Offerten C. 100 hauptpostlagernd Stuttgart.

**Gesucht**

tüchtige Teilarbeiter auf Herren- und Damenmättel. Stellung dauernd.

G. Paffler & Sohn, Hofattler, Hannover.

**Faltenbrechmaschinen,**

Größe 14 x 22 cm, liefert Alfred Krudenbacher, Maschinenfabrik, Berlin, Köpenickerstraße 155/156, Amt IV, 7929.

**Lehrbücher für Sattler:**

- Bergerhoff, Der moderne Tapezierer... 7,50 Mk.
- Buchner, Wie legt u. beß man Einoleum? 2,70
- Morgenstern, Der Sattler als Zuschneider 5,00
- Kaufsch, Der Wagensfabrikant 2,00
- Reimisch, Der Wagensfabrikant und sein Plan 5,00
- Reuter, Die Schule des Tapezierers... 7,50
- Schlichter u. Kaufsch, Handbuch f. Sattler 9,00
- Schlichter, Zuschneider der Sattler-Arbeiten 7,50

Zu beziehen durch: Joh. Sassenbach, Berlin SO. 16. Bei Einlieferung d. Betrages erfolgt franko-Zufendung.

**Georg Weibnachts Bierhaus, Grötkr. 21.**

F. Weib-, Bayrisch-, Kulmbacher Bier. Zustellung der Zentral-Krankenkasse der Sattler und der Ortsverwaltung des Verbandes der Sattler. Zustellung der „Freien Volkskassen“.